

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer in der Gemeinde Jade für das Jahr 2024

Aufgrund der §§ 10 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Jade wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 495 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 495 v.H.
2. Gewerbesteuer 450 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2024.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Jade, XX

Bürgermeister